

Globality YouGenio® World – häufig gestellte Fragen



Was macht den Tarif Globality YouGenio® World attraktiv?



- Alle Tarifstufen bieten Ihnen und Ihren Kunden einen direkten Zugang zum weltweiten Globalites® Servicenetzwerk. Mit höchster Zuverlässigkeit und hervorragendem Service sorgt das Netzwerk für eine exzellente Versorgung vor Ort.
- Die in allen Tarifstufen mögliche Abdeckung bekannter Vorerkrankungen gehört zu den wichtigsten Elementen einer internationalen privaten Krankenversicherung.
- Alle Tarifstufen beinhalten die Abdeckung der stationären und ambulanten Behandlung bei Krebserkrankungen und Organtransplantationen.
- Alle Tarifstufen orientieren sich am jeweiligen regionalen Preisgefüge, damit die Prämien den lokalen Behandlungskosten gerecht werden und auch in Zukunft stabil bleiben.
- Für keine der Tarifstufen gilt ein Mindest- oder Höchstalter.
- Die einzelnen Tarifstufen und Optionen können innerhalb einer versicherten Familie frei kombiniert werden.



Welchen Versicherungsschutz bietet Globality YouGenio® World?



Globality Health bietet die vier Tarifstufen **Essential, Classic, Plus** und **Top**. Weiterführende Informationen zum jeweiligen Deckungsumfang finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Was beinhaltet der Tarif „Essential“?



Essential ist eine Deckungsstufe, die sowohl die stationäre Behandlung als auch Leistungen bei kritischen Erkrankungen abdeckt. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Ist eine Selbstbeteiligung vorgesehen?



Globality YouGenio® World bietet folgende Optionen für die Selbstbeteiligung:

Globality YouGenio® World Essential	Globality YouGenio® World Classic	Globality YouGenio® World Plus und Top
Selbstbeteiligung entfällt	0 EUR / 0 USD / 0 GBP	0 EUR / 0 USD / 0 GBP
	250 EUR / 325 USD / 210 GBP	250 EUR / 325 USD / 210 GBP
	500 EUR / 650 USD / 420 GBP	500 EUR / 650 USD / 420 GBP
	1.000 EUR / 1.300 USD / 840 GBP	1.000 EUR / 1.300 USD / 840 GBP
		2.500 EUR / 3.250 USD / 2.100 GBP

Die Selbstbeteiligung gilt pro Versicherungsjahr und pro versicherte Person. Sie gilt ausschließlich für Leistungen im Zusammenhang mit ambulanten Therapien und zahnärztlichen Behandlungen. Bei unfallbedingten Zahnbehandlungen entfällt die Selbstbeteiligung.



Welche maximalen Deckungssummen gelten für die einzelnen Tarife?



Es gelten folgende maximale Deckungssummen pro Jahr:

Globality YouGenio® World Essential	Globality YouGenio® World Classic	Globality YouGenio® World Plus	Globality YouGenio® World Top
2.000.000 EUR / 2.600.000 USD / 1.680.000 GBP	3.000.000 EUR / 3.900.000 USD / 2.520.000 GBP	5.000.000 EUR / 6.500.000 USD / 4.200.000 GBP	7.500.000 EUR / 9.750.000 USD / 6.300.000 GBP

Weiterführende Informationen über maximale Deckungssummen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wer ist versicherbar?



Versicherbar ist jede Person, die sich länger als drei Monate im Ausland aufhält.

Bitte beachten Sie, dass wir unsere Tarife in bestimmten Staaten aufgrund lokaler Gesetzgebung nicht anbieten können.



Was ist unter Zielregionen und Preiszonen zu verstehen?



Globality YouGenio® World ist für zwei Zielregionen erhältlich: „Weltweit mit USA“ und „Weltweit ohne USA“. Entscheidend für die gewählte Zielregion ist, wo die Behandlung des Versicherten gemäß dem jeweiligen Tarif abgedeckt sein soll.

Darüber hinaus verfügt Globality Health über ein neues Beitragskonzept mit fünf internationalen Preiszonen. Welche davon gilt, richtet sich nach dem Aufenthaltsland des Versicherten. Dieses Konzept gewährleistet, dass der Versicherungsnehmer nur den Beitrag zahlt, der den tatsächlichen Behandlungskosten in der für ihn geltenden Zone angemessen ist.

Wer allerdings Behandlungen in den USA abdecken möchte, muss Beiträge für Zone 1 zahlen, denn in den Vereinigten Staaten ist die medizinische Behandlung weltweit am teuersten. Diese höheren Kosten schlagen sich in den Beiträgen für die Zielregion 1 nieder, ohne aber diejenigen zu belasten, die die USA aus der Deckung ausklammern (Zielregion 2).

Dabei ist zu beachten, dass wir diese Versicherung in bestimmten Staaten aufgrund der lokalen Gesetzeslage nicht anbieten können. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, uns über einen Wechsel des Aufenthaltslands unverzüglich zu informieren.



Muss jede versicherte Person eine volle Gesundheitsprüfung durchlaufen?



Nicht unbedingt. Wer bei Versicherungsbeginn maximal 55 Jahre alt ist, kann ein Moratorium wählen. In diesem Fall ist jede Vorerkrankung, die in den fünf Jahren vor Versicherungsbeginn bestand, dann abgedeckt, wenn der oder die Betreffende im Zusammenhang mit dieser Vorerkrankung zwei Jahre lang kontinuierlich keine ärztliche Behandlung oder Beratung in Anspruch genommen hat, keine Beschwerden hatte und keine Medikamente eingenommen hat. Kommt es innerhalb dieser zweijährigen Wartezeit doch zu einer Behandlung, Beratung oder Arzneimittelaufnahme im Zusammenhang mit der Vorerkrankung, kann die (behandlungs-, beratungs- und medikationsfreie) zweijährige Wartezeit in Bezug auf diese Vorerkrankung um weitere zwei Jahre verlängert werden. Neue oder damit nicht zusammenhängende Erkrankungen sind von dieser Wartezeit natürlich nicht betroffen.



In welchen Währungen können die Beiträge gezahlt werden?



Beiträge können in EUR, USD oder GBP gezahlt werden.



Welche Vertragssprachen stehen zur Verfügung?

Als Vertragssprachen stehen Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch und Niederländisch zur Verfügung.



Welche Vertragslaufzeiten gelten?

Der Versicherungsvertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen und danach um jeweils ein Jahr verlängert. Wir garantieren eine lebenslange Verlängerbarkeit des Versicherungsprodukts. Für alle Personen, die im Rahmen einer Police gemeinsam versichert sind, gilt dasselbe Verlängerungsdatum.



Wurde eine Police im Laufe eines Versicherungsjahrs geändert, gilt als Verlängerungstermin nicht das Datum der Änderung, sondern weiterhin das Datum des ursprünglichen Vertragsschlusses.



Sind Wechsel zwischen den Tarifstufen möglich?

Wechsel in eine andere Tarifstufe sind nur jeweils zum Verlängerungstermin möglich.



Dabei ist zu beachten, dass bei einer Höherstufung des Versicherungsschutzes ein medizinischer Fragebogen auszufüllen ist und weitere Vertragsbedingungen, Ausschlüsse und Wartezeiten gelten können.



Sind Wechsel zwischen Selbstbeteiligungen möglich?

Die Selbstbeteiligung innerhalb eines Tarifs kann geändert werden, allerdings nur jeweils zum Verlängerungstermin.



Gelten Wartezeiten?

Ja, bestimmte Leistungen unterliegen einer Wartezeit. Diese ist jeweils klar in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ausgewiesen.



Gelten Zuschläge bei Beitragszahlung mit Kreditkarte?

Bei Zahlung mit Kreditkarte gelten folgende Zuschläge auf den Beitrag entsprechend des gewählten Zahlungsintervalls: 0% bei jährlicher, 2% bei halbjährlicher, 3% bei vierteljährlicher und 4% bei monatlicher Zahlungsweise.



Besteht ein Widerrufs- und Kündigungsrecht?

Der Versicherungsnehmer kann innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Versicherungsunterlagen die Police ohne Angaben von Gründen widerrufen. Dieser Widerruf kann uns innerhalb dieser 14 Tage per Post, Fax oder E-Mail mitgeteilt werden.



Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, den Krankenversicherungsvertrag innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Verlängerungsmitteilung zu kündigen. In diesem Fall tritt die Kündigung des Krankenversicherungsvertrags zum oben genannten Verlängerungstermin in Kraft (nicht am Tag des Erhalts der Beendigungsbestätigung).



Werden nach einer Vertragskündigung innerhalb der Kündigungsfrist Ansprüche erstattet?



Ja. Ansprüche werden auch während der laufenden Kündigungsfrist erstattet.

Selbst nach erfolgter Vertragskündigung werden Rechnungen auch nach dem Kündigungsdatum erstattet, sofern die Behandlung vor dem Kündigungsdatum erfolgt ist. Das Kündigungsdatum, nach dem keine Behandlungen mehr erstattet werden, ist das turnusgemäße Verlängerungsdatum, auch wenn die Kündigung selbst vorher ausgesprochen und angenommen wurde.

Die Kündigung der Versicherung tritt erst zum Verlängerungstermin in Kraft. Bei zeitgleichem Abschluss einer neuen Versicherung gelten für diese dieselben Konditionen, z. B. in Bezug auf die neue Beitragshöhe.



Erhält jemand, der keine Leistungen in Anspruch nimmt, einen Bonus?



Nein. Derzeit bieten wir keine Rabatte oder Boni an.



Bieten Sie das bisherige Produkt Globality YouGenio® weiterhin an?



Mit der Einführung des neuen Tarifs Globality YouGenio® World wird Globality YouGenio® nicht mehr angeboten. Kinder und Ehegatten können jedoch weiterhin in eine bestehende Versicherung aufgenommen werden. Bestehende Globality YouGenio® Policen werden weiterhin als Globality YouGenio® verlängert; allerdings bieten wir den Versicherungsnehmern die Option, bei einer Verlängerung auf Globality YouGenio® World umzustellen.

Sind Eltern im Rahmen des Globality YouGenio® Tarifs versichert, können sie ihr Neugeborenes mit einem separaten Globality YouGenio® World Tarif versichern lassen; dabei wird ein neuer Vertrag mit den Eltern als Versicherungsnehmer abgeschlossen, denn innerhalb eines Versicherungsvertrags ist eine Kombination aus Globality YouGenio® und Globality YouGenio® World nicht möglich.



Können Versicherungsnehmer von Globality YouGenio® zu Globality YouGenio® World wechseln? Was geschieht in diesem Fall mit den Wartezeiten?



Ja, das ist möglich. Wird dieselbe Tarifgruppe beibehalten, laufen die Wartezeiten einfach weiter. Wird allerdings ein höherer Versicherungsschutz gewählt, erfolgt für die Leistungen, die im Rahmen der bisherigen Globality YouGenio® Tarifstufe nicht abgedeckt waren, eine vollständige Gesundheitsprüfung mit neuen Wartezeiten.



Kann man Leistungen aus Globality YouGenio® und Globality YouGenio® World kombinieren?



Nein, das ist nicht möglich.



Was wird aus bereits gestellten, aber noch nicht angenommenen Anträgen? Gilt dafür eine Übergangsphase?



Ja. Jeder Globality YouGenio® Antrag, der sich noch in Bearbeitung befindet oder für den wir ein noch gültiges Angebot erstellt haben, kann nach wie vor abgeschlossen werden. Angebote sind 30 Tage verbindlich.



Bleibt der Vertrag gültig, falls der Versicherungsnehmer auf Dauer in sein Heimatland zurückkehrt?



In diesem Fall müssen die Versicherten Globality Health direkt ansprechen, da wir solche Situationen im Einzelfall prüfen und entscheiden. Sofern die gesetzliche Möglichkeit im jeweiligen Land besteht, kann der Versicherungsschutz ggf. auch im Heimatland weiter gelten.



Bieten Sie einen Familientarif bzw. Familienrabatte an?



Derzeit haben wir keinen Familientarif im Angebot. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Alter der einzelnen versicherten Personen.



Gilt für sämtliche von einem Vertrag abgedeckten Familienmitglieder derselbe Versicherungsschutz?



Nein. Die Mitglieder einer Familie können einen unterschiedlichen Versicherungsschutz buchen. Allerdings können sie im Rahmen einer Versicherung nicht Globality YouGenio® und Globality YouGenio® World mischen.



Bieten Sie regionale Tarife an?



Ja. Wir bieten ein separates Produkt an, allerdings nur für ausländische Versicherungsnehmer, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten, oder von Deutschland kommend vorübergehend im Ausland leben. Der deutsche Gesetzgeber verbietet uns jedoch, Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland zu versichern. Unsere Vertriebsmitarbeiter können Ihnen zu diesem Produkt und den dafür geltenden Konditionen mehr Informationen geben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren direkten Globality Health Ansprechpartner oder melden Sie sich noch heute bei uns:

+352 270 444 22 -

English - 01
Deutsch - 02
Français - 03
Español - 04

Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr (MEZ) erreichbar.

Senden Sie eine Email an: contact@globality-health.com